



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Dezernat 4 - Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Fraktion B90/GRÜNE
Frau Dr. Elke Seidel

über Büro des Kreistages

Frau Kusza

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-299; Fax 03328 318-581
mobil 0151-74419608
wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 32896-24-85
Datum 26.03.2024

Vorgang Anfrage A/2024/405 zur Nachfrage der Beantwortung der Anfrage A/2024/398 - Wasserrückhalt statt Abfluss
Grundstück
Gemarkung
Flur
Flurstück

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Mit Beschlussnummer 2023/489, den der Kreistag einstimmig beschlossen hat, wurde festgelegt, dass regelmäßig im zuständigen Ausschuss informiert wird über die aktuelle Datenlage, den Stand der AG der Flusseinzugsgebiete und über die Entwicklung des Niedrigwasserkonzepts. Mit welchen Informationen wurde der zuständige Ausschuss seit März 2023 wann unterrichtet?

Die Informationen zu Punkt 3 des Beschlusses 2023/489 stehen im engen Zusammenhang mit dem Beschlusspunkt 4, welcher eine jährliche Berichtspflicht vorsieht. Die Weiterentwicklung des Niedrigwasserkonzeptes erfolgt flusseinzugsgebietsweise. Dazu gibt es für die Flusseinzugsgebiete Nuthe-Nieplitz, Plane-Buckau, obere und untere Havel regionale Arbeitsgruppen, die in sogenannten Kernteams aufgeteilt sind. Erste Beratungen gab es im Kernteam Nuthe und Plane-Buckau. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2. Im gleichen Beschluss wird die Verwaltung beauftragt: Dem Kreistag ist jährlich eine Informationsvorlage zur Entwicklung der Wasserstände in den Grundwasserleiterkomplexen und Oberflächengewässer des Landkreises vorzulegen. Wann erreicht die Informationsvorlage den Kreistag Potsdam - Mittelmark? Hierzu siehe auch Antwort Punkt eins.

Die Erstellung der Informationsvorlage ist in Vorbereitung und wird dem Kreistag für eine seiner nächsten Sitzung zugeleitet.

3. Im Rahmen der Beratung des Gutachtens zum Seddiner See wurden auch Aufgaben für die UWB besprochen, die unbedingt zeitnah erfolgen müssten. Das nutzbare Grundwasserdargebot ist der Teil im Grundwasserkörper, der unter Einhaltung definierter Randbedingungen entnehmbar ist (aber nicht unbedingt vollständig entnommen werden soll).

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

So sind unter den Randbedingungen zu nennen: ökologische und ökonomische Grenzen und ihre Einhaltung wie z.B. zu Schutzgebiete, Vermeiden von Salzwasserzutritten, Aktivierung oder Erfassung von Problemstoffen usw. Ich frage nach, wie weit ist die UWB mit der Definierung dieser wichtigen Randbedingungen, um abschätzen zu können, wie viel Grundwasser aus diesem Grundwasserleiter max. noch gezogen werden darf, ohne Nachteile zu erreichen - wie zum Beispiel den Zutritt von Salzwasser?

Die Fragestellung zielt auf das nutzbare Grundwasserdargebot ab, d. h. der Teil, der bei Einhaltung definierter Randbedingungen entnehmbar ist.

Diese Randbedingungen sind:

Die Einhaltung von Mindestwasserständen zur ökologischen Durchgängigkeit durch Warnsystem in den verfügbaren Pegeln.

Vermeidung von Salzwasseraufstieg, durch Versagung von Wasserentnahmen aus tieferliegenden Grundwasserleitern.

Erfassung von Problemstoffbereichen, durch Einholung fachlicher Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde an beantragten Wasserentnahmen, wobei sichergestellt wird, dass in Altlast- und Altlastverdachtsbereichen keine Wasserentnahmen erfolgen. So wird eine mögliche Schadstoffverfrachtung ausgeschlossen.

Schutzgebietsrestriktionen durch (Neu)Festsetzung von Wasserschutzgebieten. Bereits beschlossen ist die Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Wildenbruch Am Berg und gegenwärtig in Arbeit befindet sich die Festsetzung für das Wasserwerk Wildenbruch Bergheide.

4. Nachfrage zu Punkt 2 der Antwort: Mit welcher Begründung wurden erneut Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie für eine Wasserüberleitung aus der Nieplitz zum Seddiner See bereitgestellt, obwohl nach einer ähnlichen Studie vor Jahren durch die Obere Wasserbehörde eine Ablehnung eines solchen Projektes festgestellt wurde?

Ziel der Gemeinde Seddiner See ist es, durch die Rückleitung von Wasser aus dem unterhalb gelegenen Flussgebiet der Nieplitz den Prozess der Wasserstandsabsenkung im Gr. Seddiner See und seinem Einzugsgebiet abzdämpfen. Nach den wissenschaftlichen Prognosen wird der See in den nächsten 30 bis 50 Jahren vollständig verlanden. Der See soll für die Gemeinde und nachfolgenden Generationen als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bleiben. Durch den durch Klimawandel begründeten Rückgang der Grundwasserneubildung, insbesondere durch die Trockenjahre 2018 bis 2020, von der sich der See bis dato nicht mehr erholt hat, ist ein Seewasservolumendefizit von ca. 2,5 Mio m³ zu verzeichnen.

Geplant ist, im Winterhalbjahr aus dem System der Nieplitz am Standort der Kläranlage Beelitz 600.000 m³ Wasser zu entnehmen und der Seddiner Seenkette zuzuführen, entweder direkt oder durch Versickerung zur Grundwasseranreicherung. Die Kläranlage leitet jährlich 1 Mio m³ gereinigtes Abwasser in die Nieplitz ein.

Dem Förderverein Seddiner See e. V. ist es nach einer im November 2021 sehr erfolgreichen Wissenschaftsveranstaltung zur Rettung des Seddiner Sees unter Schirmherrschaft des Brandenburgischen Umweltministers Vogel gelungen, eine Expertenrunde zur Erhaltung des Seddiner See zu implementieren. Neben der Gemeinde, sind Vertreter der Behörden (UWB, LfU), des WBV Nuthe-Nieplitz, des Umweltforschungszentrums Halle-Leipzig, des Institutes für angewandte Gewässerökologie, der IBS GmbH und der GCI GmbH an der Erarbeitung nachhaltiger Strategien und Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der Seddiner Seenkette beteiligt. Zur Untersetzung der entwickelten Strategien der Expertengruppe soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die unterschiedliche Varianten untersucht, um daraus eine genehmigungsfähige nachhaltige Lösung des Problems herauszuarbeiten.

Die Gemeinde Seddiner See hat sich entschlossen, den notwendigen Antrag innerhalb der Förderrichtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt – RL GewEnt/LWH zu stellen.

Das 2009/2010 beantragte Vorhaben, sah in einem ersten Schritt vor den Wasserspiegel um 0,7 Meter anzuheben. Die für die Erstbefüllung des Seddiner Sees benötigten Wassermengen von ca. 800.000 m³ Nieplitzwasser konnten nicht plausibel dargelegt werden und die sich dauerhaft anschließende Überleitung von 300.000 m³/a war mit hohen Kosten verbunden. Um hydraulische Verluste auszugleichen sollte das über Fernleitungen einzuspeisende Nieplitzwasser in einem umzurüstenden Aufbereitungsspeicher der ehemaligen Kläranlage der Entenfarm gespeichert und aufbereitet werden. Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes, welches vom Umfang her der Planfeststellung unterlag, führten schlussendlich zum Scheitern.

5. Nachfrage zu Punkt 4 der Antwort: Kann die UWB bzw. der Landrat seine Nachfrage- und Einflussnahme auf die Obere Wasserbehörde erhöhen, damit der Landkreis endlich auf festgesetzte Hochwasserschutzgebiete zurückgreifen kann? Wir sehen fast täglich, wie wichtig diese Schutzgebiete sind, um sie „wasserschließend“ entwickeln zu können.

Nein. Die Festsetzung erfolgt durch die oberste Wasserbehörde, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Das Landesamt für Umwelt bereitet die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten durch Bereitstellung der Daten aus hydronumerischen Modellierungen vor.

6. Nachfrage zu Punkt 9 der Antwort: Sie wissen, dass ich die Richtlinie zur Förderung der Wasser- und Bodenverbände als nicht durch den Kreis zu bezahlende Maßnahme ansehe, da von Landes- und Bundesseite zu genau diesen Förderzwecken Landes und Bundesmittel ausreichend zur Verfügung stehen, die sehr leicht abrufbar sind (wie berichtet). Wie wollen Sie den positiven Effekt der Instandsetzung von Stauanlagen nachweisen? Welche Methoden und Instrumente stehen Ihnen dafür zur Verfügung? Die Antwort auf die Frage, wie Sie den neuen Kreistag auf diese lebenswichtige Thematik hinweisen und einführen, sind Sie leider bisher schuldig geblieben; einen alleinigen Verweis auf die Verantwortung der neuen Fraktionen möchte ich nicht lesen.

Der positive Effekt, welcher aus funktionstüchtigen Stauanlagen resultiert, wird sich insbesondere in Extremsituationen zeigen. Den Folgen von Niedrigwassersituationen kann nur mit einem effektiven Wasserrückhalt begegnet werden. Die Regulierbarkeit von Stauanlagen ist hierfür Voraussetzung. Ebenso ist aktives Wassermanagement in Hochwassersituationen unabdingbar. Das Winterhochwasser 2023/24 hat gezeigt, dass durch nicht funktionierende Anlagen und das daraus resultierende sofortige Abfließen der Wassermengen, bei den jeweiligen Unterliegern zu vermeidbaren Belastungen führte. Regulierbare Anlagen ermöglichen hier ein sukzessives Abgeben der Wassermengen flussabwärts mit Rückhalt in Flächen, in denen dies schadlos möglich ist.

Die Instandsetzung der vielen Kleinstauanlagen für ein effektives Wassermanagement, sowohl in Niedrigwasser- als auch in Hochwassersituationen, ist auf Grund der großen Anlagenzahl eine große Herausforderung.

Die untere Wasserbehörde trifft in der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Regulierung der Stauanlagen die Festlegung über die entsprechenden Stauhöhen; ist damit ebenso an der Aufgabe ein effektives Wassermanagement zu forcieren beteiligt.

Problemen, welche sich hinsichtlich des Wassermanagement ergeben, wie trockenfallende Gewässer, sinkende Grund- und Seewasserspiegel, oder Wasser in den Kellern bei Hochwasser, muss durch die untere Wasserbehörde begegnet werden. Wassermanagement ist nur mit funktionstüchtigen Anlagen möglich. Die finanzielle Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände bei der enormen Herausforderung diese Anlagen wieder instand zu setzen, ist daher zu befürworten.

Der positive Effekt regulierbarer Anlagen und die daraus entstehende Möglichkeit eines nachhaltigen Wassermanagements wird sich in Zukunft insbesondere in Hoch- und Niedrigwassersituationen zeigen. Den negativen Effekt konnten wir in den vergangenen Trockenjahren und der gerade erlebten Hochwassersituation beobachten. Messen lässt sich der Effekt anhand der Durchflussmengen, Grundwasserständen und Seewasserspiegeln an den jeweils verfügbaren Pegeln des Landes. Die Dauer und die Intensität von extrem geringen Durchflussmengen in Niedrigwassersituationen wird hoffentlich nach und nach, je nach Stand der Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten, abnehmen. Im Zuge des Niedrigwassermanagements werden auch weitere Pegelstandorte herausgearbeitet, um einen noch besseren Überblick zu erhalten.

Ein jährlicher Vergleich der Pegelstände und Durchflüsse zu den Vorjahren, zusammen mit einem Überblick der instandgesetzten Stauanlagen, welcher durch die untere Wasserbehörde im jährlichen Bericht an den Kreistag dargestellt werden kann, wird sich eine Entwicklung nachvollziehen lassen.

Die Antwort auf die Frage, wie Sie den neuen Kreistag auf diese lebenswichtige Thematik hinweisen und einführen, sind Sie leider bisher schuldig geblieben; einen alleinigen Verweis auf die Verantwortung der neuen Fraktionen möchte ich nicht lesen.

Zunehmende Nutzungskonflikte und –konkurrenzen erfordern eine nachhaltige Wasserstrategie. Dabei spielt nicht nur die Daseinsvorsorge eine entscheidende Rolle. Die Wasserressourcen gilt es dauerhaft zu schützen, in dem Stoffeinträge durch Microplastik, Arzneimittel und anderer Schadstoffe minimiert werden. Grenzwertüberschreitungen sind durch effektiven Einsatz von mineralischen und natürlichem Dünger noch besser zu verhindern, in dem die Mittel der guten fachlichen Praxis einschlägiger umgesetzt werden. Die Kreislaufwirtschaft ist voran zu bringen durch die energetische Nutzung von Klärschlamm in den größeren kommunalen Kläranlagen.

Strategien zur Minderung der Folgen des Klimawandels zu entwickeln ist eine der wichtigen Aufgaben. Ebenfalls ist die Unterstützung von Investitionen in der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wichtig durch schnellere Genehmigungen, dem weiteren Ausbau der Anschlussleitungen, Schaffung von Versorgungssicherheit durch Kooperation und interkommunaler Zusammenarbeit, Wasserrückhalt, Schaffung neuer Bewässerungssysteme in der Landwirtschaft usw. Die Wasserwiederverwendung und Regenwasserbewirtschaftung sind Steuerungsinstrumente für eine nachhaltige Wasserwirtschaft. An Pilotprojekten zum Einsatz von aufbereitetem Abwasserwasser zu Bewässerungszwecken arbeitet die Verwaltung bereits intensiv.

Freundliche Grüße

Marko Köhler
Landrat